

Die Grundbedeutung des Wortes ist vielmehr „vorher“, „früher“⁴²⁾, und, wie gezeigt, kann damit eine recht kurze Frist gemeint sein, aber natürlich auch eine längere — es handelt sich dabei um eine jener mittelalterlichen Vokabeln, deren Zeitwert sehr unbestimmt ist. Man könnte nun versucht sein, alle Hoffnung fahren zu lassen, daß unserer Stelle aus den *Res gestae Saxonicae* (II 1) jemals ein genauerer Sinn gegeben werden könnte, teilt uns Widukind doch scheinbar nichts anderes mit, als daß Otto „schon vorher“, d. h. vor dem Tod seines Vaters und vor der Aachener Krönung, zum König designiert worden sei. Aber so schnell brauchen wir nicht zu resignieren. Wir erinnern uns jetzt an das, was der Geschichtsschreiber im unmittelbar vorausgehenden Kapitel erzählt hatte: *Cumque se iam gravari morbo sensisset* [scil. Heinrich I.], *convocato omni populo designavit filium suum Oddonem regem*⁴³⁾. Das Buch ist ja nicht für einen modernen Forscher geschrieben worden, der eine Andeutung, die hier gemacht wird, mit Hinweisen aus anderen Quellen kombinieren soll; sondern es will aus sich heraus verständlich sein. Der unbefangene Zeitgenosse, den Widukind bei der Abfassung seines Werks allein im Auge hatte, mußte daher unwillkürlich die Nachricht, daß Otto *iam olim* zum König bestimmt worden sei (II 1), auf die Designation beziehen, von der er kurz vorher erfahren hatte (I 41). Eine andere Deutungsmöglichkeit besaß der damalige Leser überhaupt nicht, und einen anderen Sinn kann infolgedessen auch Widukind nicht intendiert haben. Otto der Große — so dürfen wir diesen Abschnitt schließen — wurde nicht 929, sondern erst als sein Vater den Tod auf sich zukommen sah, zum Thronfolger designiert⁴⁴⁾.

⁴²⁾ Vgl. auch L. Diefenbach, *Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis* (1875) S. 395: „hd. etwan; ecz-wan, -wen. nd. ichtes wanne. hd. vormals“ etc. S. ferner E. Steinmeyer/E. Sievers, *Die althochdeutschen Glossen* 1 (1879) S. 223: „*olim quandoque; quando vel aliquando* — forn, huanne, edh, & harhuanne“ (Glosse aus der Hrabanisch-Keronischen Sippe). Die futurischen Bedeutungsmöglichkeiten des Wortes sollen natürlich nicht geleugnet werden, doch können sie im obigen Zusammenhang außer Betracht bleiben. S. ferner F. Araldi/M. Turriani, *Latinitatis italicae medii aevi ... lexicon imperfectum* 2 (1970) 426 s. v. (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Gabriel Silagi); der dort angegebene Beleg mit der Bedeutung „hodie“ beruht allerdings auf einer unsicheren Lesart; s. DO III 193.

⁴³⁾ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* I 41, ed. Lohmann/Hirsch S. 60.

⁴⁴⁾ Die vorgetragene Interpretation macht auch die Intrigen der Mathilde zugunsten des jüngeren Heinrich verständlicher. Sie wären schwerer zu erklären, wenn eine rechtsförmliche Entscheidung bereits 929 gefallen wäre. Im übrigen sagt Schmid gar nichts darüber, wie seiner Meinung nach Widukinds